

A n t r a g  
des  
F I N A N Z - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf,  
mit dem das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ICHA  
Berichterstatter

Dr.BERNAU  
Obmann